

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Osterstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Die Ansprache des bairischen protestantischen Oberconsistoriums zu München.

+ Aus Franken, 26. Nov. Die Ansprache, welche das königlich bairische Oberconsistorium zu München vom 8. Nov. behufs der Beruhigung der Gemüther über die Kirchenzucht- und Beichtordnungen erlassen hat (Nr. 276 u. sg.), wird, das ist leicht vorauszusagen, ihren Zweck gänzlich verfehlt. Schon jetzt spricht sich die allgemeine Stimme unter den Laien in solchem Sinne aus. Die Fassung ist nicht populär, sie ist unklar, maniert, doctrinär und wenig logisch. Das ist keine Rede, die zu Herzen geht und die Gemüther erhebt; der ganze Ton ist mehr mystisch als protestantisch, weniger christlich als theologisch. Den Ordonnanz selbst aber ist keineswegs die Spize abgebrochen, dasjenige genommen, was das protestantische Bewußtsein im Innersten verlegt und aufregt. Die Ansprache hat nur das Gute, daß sie allerwärts die Überzeugung erweckt, als könne von einem Mittelwege, einer Ausgleichung und Vereinbarung weiter keine Rede sein, sondern es müßten die Ordonnanz selbst, wie sie nun einmal vorliegen, ihrem ganzen Inhalt nach zurückgenommen werden. Für jeden protestantischen Laien von gesundem Menschenverstande ist es ein Leichtes, mit der Bibel und der Augsburgischen Confession in der Hand den Nachweis zu führen, daß die Ordonnanz mit dem Geiste des Christenthums und dem Wesen des Protestantismus unverträglich sind. In dieser Wahrheit liegt der schwerste Schlag für das königlich bairische Oberconsistorium und eine Niederlage, die ihres Gleichen sucht; denn es wird dadurch unwiderleglich bezeugt, daß die Ordonnanz mit Verleugnung des protestantischen Bewußtseins gegen das protestantische Bewußtsein der Gemeinden erlassen wurden. Indem wir hiernach nicht nöthig haben, auf die münchener Kirchenregimentlichen Experimente näher einzugehen, überlassen wir vorerst die Urheber, Gehülfen und Begünstiger dem Nachdenken darüber, daß ihr Werk von den Ultramontanen und Jesuiten freudig begrüßt und als Wegweiser nach Rom bezeichnet ist. Nur einige Worte wollen wir uns über die Ansprache selbst noch insoweit erlauben, als sie, dem erwähnten Ausgange zufolge, die Ordonnanz in ihren wesentlichen Punkten rechtfertigen oder beschönigen will.

Die Ansprache bezieht sich zu Gunsten der Ordonnanz im Allgemeinen darauf, daß „die Kirche das Amt des Arztes, des Dieners, den Beruf der Mutter habe“. Wir stellen dieser mehr wie sonderbaren Triasgang einfach gegenüber, daß gewäß dem Art. 7 der „Augsburgischen Confession“ die „christliche Kirche die Versammlung aller Gläubigen ist, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden, und ist es genug zur wahren Einigkeit dieser Kirche, daß da einträchtig nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß geweiht werden, ohne daß dazu noth ist, allenhalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, zu halten“. Die Ansprache redet zur Bemängelung der Kirchenzuchtdonnanz von „Regiment, Amt und Gemeinde“, sowie von den „Mitteln“, womit „innerhalb der Kirche durch das Regiment der Besitz der seligmachenden Wahrheit zu sichern, das Leben zu wecken ist“. Wir begegnen dieser antiprotestantischen Gliederung und Aufstellung wiederum ganz einfach damit, daß nach Art. 5 der Augsburgischen Confession „Gott das Predigtamt eingesetzt und Evangelium und Sacramente als die Mittel gegeben hat, wodurch er den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in Denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir Solches glauben“; daß zufolge des Art. 14 der Augsburgischen Confession „vom Kirchenregiment gelehrt wird, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf“, daß also Regiment und Predigtamt zusammengehören; daß eine christliche Gemeinde überall da besteht, wo ein kleinerer oder größerer Kreis gläubiger Menschen zu ihrem Anhalts- und Mittelpunkt die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der heiligen Sacramente hat und daß der Prediger nicht über und nicht unter, sondern in der Gemeinde steht.

Die Ansprache sagt zur Reinwaschung der Beichtordnung, daß „die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich der Privatbeichte als einer Wohltat frei bedienen könne“. Wir sehen in Erwägung zumal Dessen, daß sich im Sinne der Ordonnanz die Freiheit ebenso wol durch indirekten wie durch directen Zwang nehmen läßt, auch wieder einfach entgegen, daß es 1. Kor. 11, 28 heißt: „Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brot und trinke von diesem Wein“; daß nach Art. 11 mit Art. 25 der Augsburgischen Confession „die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt ist und aus der «Gewohnheit» erklärt wird, das Sacrament nicht zu reichen Denen, so nicht zuvor verhört

und absolviert sind“, so zwar, daß aber zugleich „von ihr gelehrt wird, daß man Niemandem dringen soll, die Sünde namhaft zu erzählen, wie es auch die Väter gehalten, indem Chrysostomus spricht: «Ich sage nicht, daß du dich sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehörte dem Propheten, welcher spricht: «Offenbare dem Herrn deine Wege.» Derhalb beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebete, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen»; daß es nur einen Mittler gibt zwischen Gott und dem Menschen, nämlich Jesus Christus.“

Von dem Moment an, wo man in der protestantischen Kirche vergaß, daß das Christenthum sich nur an den inneren Menschen wende und dessen Umwandlung nach dem Vorbilde des Stifters beweise, sowie daß die christliche Religion die Religion der Liebe sei und nur in diesem Geist ihren welthistorischen Beruf besitze; wo man das Regiment von dem Predigtamt trennte, um es als solches über die Gemeinde zu erheben und in eine Staatsbehörde mit allen bezüglichen Prärogativen und allen weltlichen Zierathen staatlicher Uniformirung auslaufen zu lassen, wo man dagegen das Recht der einzelnen Gemeinde sowol als der durch die Synode vertretenen Districts- oder Gesamtgemeinde im Staat, burokratisch schmälerte und in diesem Sinne Wahlordnungen schuf, um der Geistlichkeit überwiegenden Einfluß und die Herrschaft über die Laien zu verschaffen und zu sichern: von da an war der Grund zu jener Richtung in der protestantischen Kirche gelegt, welche mit Recht eine „katholisirende“ genannt wird, zugleich aber sener hierarchischen Bestrebung Thür und Thor geöffnet, die, sei es als bewußter oder unbewußter Alliirter Roms und seiner schlauen Kämpfer, bereits Ordonnanz erläßt wie die fraglichen, und den Protestantismus seinem Ruin entgegenführen würde, erhöhe sich nicht endlich das protestantische Bewußtsein in seiner ganzen Macht und geböte nicht die „christliche Gemeinde“ mit voller Entschiedenheit das Halt, die Beichte und die Buße allen Denen, die da in der Schuld sind.

Es wäre zu wünschen, daß ein möglichst allgemeiner Anschluß der protestantischen Kirchengemeinden in Bayern an die, von den angesehensten evangelischen Einwohnern Nürnbergs an den König abgegangene wohlbemessene Vorstellung stattfinde und daß diesen wackeren Protestanten die wärmsten Sympathien des protestantischen Deutschland in geeigneter Weise ausgedrückt würden; handelt es sich ja doch um eine gemeinsame Angelegenheit aller Protestanten.

Deutschland.

Preussen. ++ Berlin, 27. Nov. Man kann von dem guten Recht Preußens in der neuenburger Frage durchdrungen sein, und doch eine anständige Ausgleichung mehr wünschen als einen festen Proces. Auch glauben wir, daß die Staatsmänner, welche die neuenburger Frage in ihren Händen zur Behandlung haben, vorwiegend auch jetzt noch die Herbeiführung einer Ausgleichung im Auge haben und verfolgen. Wenn es daher recht ist, daß man den Ausschreitungen der schweizerischen Presse entgegentritt, so möchte es nicht minder angemessen sein, wenn man andererseits auch dem Drängen gewisser Blätter nach einer kriegerischen Entscheidung in geeigneter Weise entgegentrate; denn durch das Eine wie durch das Andere kann die Ausgleichung nur erschwert werden. Ginge es z. B. nach dem Kopfe der Kreuzzeitung, so befänden sich einige Armeecorps vielleicht schon unterwegs nach der Schweiz. Man sollte vor allen Dingen die Stellung des schweizerischen Bundesrathes begreifen und rüdigen. Der schweizerische Bundesrat ist da auf Grund der neuen schweizerischen Verfassung von 1848. Gabe er die gefangen Royalisten nach der von Preussen gestellten Forderung ohne weiteres und ohne alle Bedingung frei, so würde er dadurch in nothwendiger Consequenz seine eigene Existenz und die Verfassung, auf Grund welcher er gewählt worden ist, verlängern. Wir wissen zwar sehr gut, daß es eben das Recht Preußens und dessen Consequenzen sind, welche alledem diagonal gegenüberstehen; aber andererseits können wir uns, wie die Dinge einmal liegen, auch der Überzeugung nicht verschließen, daß der Bundesrat, wenn er den Boden, auf welchem seine Existenz beruht, nicht aufgeben und sich der Schweiz selbst gegenüber nicht schwerer Verantwortung ausheben wollte, auf die bedingungslose, lediglich aus dem Rechte Preußens folgende Freigabe der Gefangenen unmöglich eingehen konnte. An dem Rechte Preußens ist nicht zu mäkeln; dasselbe ist über jedem Zweifel erhaben; sehr einseitig wäre es aber, nach unserer Ansicht, wenn man dem gegenüber die Stellung, in welcher der Bundesrat sich der Schweiz und sich selbst gegenüber befindet, nicht ebenfalls einigermaßen würdigen wollte. Sich selbst aufgeben kann der Bundesrat nicht, und darum ist das Einzige, was er, um Preussen seinen guten Willen zu bezeigen, thun kann, daß er die gefangen Royalisten gleich nach beendig-

tem Proces sammlich begnadige. Wir müssen uns hier gewissermaßen selbst unterbrechen und mit wenigen Worten auf das Maisonnement legendeines größern Blatts zurückkommen, welches darauf hinausläuft, daß der Bundesrath wol die Niederschlagung des Proceses, bevor derselbe zur Verhandlung gekommen, anordnen, nicht aber die Gefangenen, wenn sie einmal verurtheilt worden, begnadigen könne. Es ist dies gegen allen staatsrechtlichen und juristischen Verstand. Es ist im Gegentheil gerade das Umgekehrte der Fall: der Bundesrath kann die Verurtheilten wol begnadigen, aber den Proces nicht niederschlagen. Es kommt daher in der Hauptsache nur auf die Absicht des Bundesraths an; wir glauben indessen in unserm gestrigen Schreiben bereits angedeutet zu haben, daß die Begnadigung sämtlicher Gefangenen gleich nach Beendigung ihres Proceses von Seiten des Bundesraths bereits beschlossene Sache sein dürfe. Ist aber die Begnadigung der Gefangenen erfolgt, so ist die schwierige Vorfrage, über welche man beiderseits nicht hinwegkommen konnte, beseitigt und die Herbeiführung einer Ausgleichung über die engere neuenburger Frage dann wesentlich erleichtert. Recht lebenswerth ist in dem publicistischen Gewirre über die neuenburger Frage ein Artikel in der heutigen Volkszeitung. Es sei leicht, meint die Volkszeitung, aus der neuenburger Frage eine Tendenzfrage, aus der Sache des Königs eine nationale, aus der staatsrechtlichen Angelegenheit eine politische zu machen. Dies Alles sei indessen ein den Frieden erschwerendes Beginnen, und die Tendenz besonders stelle das Recht ganz und gar unter die Wucht der Leidenschaft. In welche falsche Gesichtspunkte man sich hierbei verstricke, dafür gebe die heutige Kreuzzeitung ein schlagendes Beispiel, welche die Weigerung des schweizerischen Bundesraths, die Gefangenen freizulassen, als eine That ansehe, die darauf hinauslaufe, eine revolutionäre Tendenz durchzuführen, während es doch ganz unverkennbar sei, daß der Bundesrath von seinem Standpunkt aus kaum anders handeln könne. Dem gegenüber sei die Sprache der ministeriellen Preußischen Correspondenz gemäßigt und ruhig, und wenn sie den letzten Artikel derselben über die neuenburger Frage recht verstehe, so sei es nicht der Besitz des Fürstenthums selbst, den Preußen durchzusegen wünsche, sondern nur die Anerkennung des Besitzrechts sei es, was Preußen beansprucht. Es sei also hier in der That weder die politische Machtstellung noch die Tendenz in den Vordergrund gestellt, sondern die staatsrechtliche Frage sei es eben, welche zum Auszug gebracht werden solle. Die Lösung dieser Frage sei freilich nicht leicht. Hätte Preußen im Jahre 1848 sofort nicht bloß protestiert, sondern dem Protest die natürliche Folge dadurch gegeben, daß es der Schweiz den Krieg erklärt oder auch nur den diplomatischen Verkehr mit derselben abgebrochen, so wäre die Lösung der staatsrechtlichen Stellung wenigstens nach Analogie mit ähnlichen Fällen zu beurtheilen. Dies sei nicht geschehen. Was das Fürstenthum Neuenburg im Jahre 1848 gethan, darum handle es sich zunächst nicht; der ganze Werth der Beurtheilung könne nur auf den Schritt gelegt werden, den die Schweiz infolge dessen dadurch that, daß sie Neuenburg als republikanischen Staat in den Bund aufgenommen habe. Dieser Aufnahme fehle zwar die Anerkennung der andern Mächte, aber auch diese hätten seither keine Schritte gethan, um diese Thatsache rückgängig zu machen. Hierdurch sei die staatsrechtliche Frage in sich selbst verwickelt worden. Wer möchte von der Schweiz verlangen, sie solle factisch jetzt Neuenburg aus dem Bunde stoßen? Die Erhebung der Royalisten sei so ohne Erfolg in Neuenburg selbst gewesen, daß die Schweiz, wenn sie Dergleichen beschließen wollte, mit Militärgewalt den Beschluß durchsezgen müsse. Und sei dem so — und der Wahrheit müsse hierin doch die Ehre gegeben werden — so bleibe in der That in einer Angelegenheit, die fast ohne Gleichen in der Geschichte sei, nur der entgegenkommende gute Wille von beiden Seiten übrig, auf den sich eine Lösung stützen könne. Preußen habe ihn sicher bestätigt; die Schweiz aber habe ihn mit der jüngsten Ablehnung noch keineswegs so verleugnet, wie es nach manchen leidenschaftlichen Darstellungen erscheine. Die Volkszeitung glaubt vielmehr, daß in den nächsten Wochen gerade durch die Fortsetzung des Proceses, durch die voraussichtliche Verurtheilung der Royalisten, die Schweiz in den Stand gesetzt werde, durch einen Gnadenact Preußen den guten Willen ihrerseits bestätigen zu können, und hiernach werde die staatsrechtliche Frage über Neuenburg ohne die Tendenzfrage über die Gefangenen leichter eine Ausgleichung finden, als man gegenwärtig habe erwarten können und dürfen. Daß der fragliche Artikel der Volkszeitung gerade jetzt, gegenüber der kriegerischen Tendenzialleidenschaftlichkeit der Kreuzzeitung, hat erscheinen können, verdient gewiß alle Beachtung, und dies veranlaßte uns auch hauptsächlich, etwas ausführlich auf denselben zurückzukommen.

Baiern. Aus Hof geht der Allgemeinen Zeitung der Entwurf einer Adresse an den König zu, welchen „auf Verlangen des größten Theils der protestantischen Kirchengemeinde“ einige Mitglieder derselben abgefaßt und zur Unterzeichnung aufgelegt haben. Das in sehr entschiedenem Ton gehaltene Actenstück, welches auch bereits auf die Ansprache des königlichen Oberconsistoriums Bezug nimmt, schließt, gleich der nürnbergischen Beschwerde-schrift, mit dem Petition, daß vor allem der Vollzug der jüngsten Anordnungen der obersten Kirchenbehörde füsst, die seit Einführung der Kirchenvorstände in Betreff des neuen Gesangbuchs, der Liturgie, des Agenden-kerns u. erlassenen kirchlichen Anordnungen aber aufgehoben werden mögen. Die Unterschriften zu dieser Adresse sollen sich zugleich auf eine Protestantination erstrecken, welche auf Grund derselben dem königlichen Dekanat übergeben werden soll. — Auch in Bayreuth circulirt eine Adresse an den König.

Baden. Karlsruhe, 25. Nov. Den Refractären und Deserteuren, welchen der Generalsardon vom 20. Sept. die straffreie Rückkehr ins Vaterland gestattet, ist mit allerhöchster Genehmigung vom groß-

herzoglichen Kriegsministerium erlaubt worden, zur Leistung ihrer rückständigen Militärdienstpflicht einen Mann zu stellen. Infolge dieser neuern Vergünstigung hat bereits eine große Anzahl Flüchtlinge die Rückkehr angekündigt. (Karlsr. B.)

Mecklenburg. Aus Mecklenburg, 23. Nov. Den Hamburger Nachrichten wird geschrieben: „Die in Bütow inhaftirten Rosicker, welche wegen Theilnahme an dem Ladendorf'schen Complot in Criminaluntersuchung sind, haben von dem Großherzog in einem unmittelbaren Begnadigungsgefaß die Aufhebung dieser Untersuchung erbeten. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß Gerechtigkeit zur Milde und Versöhnung walten und das Gesuch nicht ungehört verhallen werde.“

Waldeck. Krolsen, 25. Nov. Gestern wurde der diesjährige Landtag für Waldeck und Pyrmont hier eröffnet. Unter den bis jetzt eingereichten Vorlagen der Regierung ist die bemerkenswerthe die auf durchgängige Erhöhung der Staatsdienergehalte, welche die fürstliche Regierung als unabweisbar erklärt, selbst für den Fall, daß infolge derselben die Steuerkraft des Landes angestrengt werden müsse. (Westf. B.)

Schleswig-Holstein. Das Gesetzblatt enthält folgendes:

Mittels allerhöchster Resolution vom 17. Nov. haben Se. Maj. der König die nachstehende allerunterthänigste Vorstellung, betreffend die Förderung einer gemeinsamen geistlichen Commission für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Einreichung von Vorschlägen für Reformen in der Kirchenverfassung dat. genannten Landesthelle, genehmigt: „Der gegenwärtige Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg beruht wesentlich respektive auf der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542 und Herzogs-kratz des Jüngern Kirchenordnung, d. d. Flageburg, 25. März 1585, sowie auf den betreffenden späteren Landesgesetzegebungen, lädt indessen in manchen Begehrungen die Vornahme von Reformen als wünschenswerth erscheinen. Abgesehen davon, daß sowohl im Herzogthum Lauenburg als in Holstein das Bedürfniß einer Revision der dem Religionunterricht im Schule und Kirche zugrunde liegenden Landeskatechismen sowie der sogenannten Landesgesangbücher immer mehr sich geltend zu machen beginnen hat und daß von vielen aus die endliche Einführung gemeinsamer liturgischer Formen in den Gottesdienst sämmtlicher Gemeinden des Landes hingedrängt wird, muß nicht nur von Seiten der Staatsgewalt, sondern auch von der Kirche selbst namentlich der Mangel eines kirchlichen Organs gefühlte werden, welches einerseits der Staatsregierung in wichtigen kirchlichen Fragen als eine berathende Autorität zur Seite steht, und zugleich andererseits geeignet wäre, vorkommenden Fällen gegenüber dem Staate die Interessen der Kirche zu vertreten, und im Allgemeinen auf die männlichen Regelungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart einen fördernden und bestimmenden Einflug zu üben. Noch andere Gegenstände wünschenswerther kirchlicher Reformen, z. B. auf dem Gebiete der speciellen äußeren Kirchenverwaltung u. würden unschwer sich anführen lassen, allein die allerunterthänigste Darlegung der desfälligen weiteren Details liegt zur Zeit nicht in der Absicht des Ministeriums. Dasselbe beschränkt sich hier elastischen vielmehr darauf, nur die allgemeine Thatthätte zu constatiren, daß Veranlassung vorlegen möchte, auf die Vornahme von Reformen in der kirchlichen Verfassung der Herzogthümer Lauenburg und Holstein näher Bedacht zu nehmen, wobei es jedoch von vornherein glaubt, daß wünschenswerth es bezichnen zu dürfen, daß die hiernach etwa in Angriff zu nehmenden kirchlichen Reformarbeiten möglichst für beide genannte Landesthelle gemeinschaftlich in Ausführung gebracht werden, insfern bei der Kleinheit aller lauenburgischen Verhältnisse die Einführung besonderer kirchlicher Reformen für das Herzogthum Lauenburg nicht nur einem schon an sich schädlichen kirchlichen Separatismus fernern Vorschub leisten, sondern überdies auch einen durchaus nicht verhältnismäßigen Aufwand von Mitteln und Kräften nötig machen würde. Wenn daher das Ministerium auch keineswegs gewisse gegen die Gemeinschaftlichkeit der einzuführenden kirchlichen Reformen zwischen den in Frage stehenden beiden Landesthellen obwaltende Bedenken zu gering anschlägt, so ist es dennoch, wie schon erwähnt, des allerunterthänigsten Daseinshaltens, daß bei den vorzunehmenden Arbeiten eine solche Gemeinsamkeit der zu treffenden neuen kirchlichen Einrichtungen stets vorzugsweise mit im Auge behalten werden müsse. Die Einreichung detaillierter Reformvorschläge wird im Uebrigen zweckmäßig einer desfalls niedergeschriebenen sachkundigen und erforderlichenfalls von dem Ministerium näher zu instruierenden Commission zu übertragen seiu, und dürften hierbei jedenfalls auch keine weiteren Bedenken dagegen gemacht werden können, diese Commission, welche eben zunächst nur gutachtliche Vorlagen für die zu treffenden Einrichtungen zu machen haben wird, gemeinsam für beide Herzogthümer zu bilden. Zu Ew. Königl. Maj. gnädigstgefaßliger Resolution erlaubt sich das Ministerium diesem nach in leichter Erörterung anhinzustellen: ob es nicht allerhöchst zu autorisiren sei möchte, für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg eine gemeinschaftliche geistliche Commission zur Einreichung von Vorschlägen für die Vornahme von Reformen in der Verfassung der Landeskirche in den beiden genannten Landesthellen anzurufen und, soweit erforderlich, mit näherer Instruction zu versehen?“

Aus Flageburg vom 25. Nov. schreibt man: „Die von Ritter- und Landschaft erwählte Deputation, bestehend aus dem Vicelandmarschall Grafen Kielmannsegge (für die Ritterschaft), dem Stadthauptmann Dahm aus Mölln (für die Landschaft) und dem Bauervogt Ehlers aus Kühsen, Amts Flageburg (für die ländlichen Grundbesitzer), wird in den nächsten Tagen nach Kopenhagen abreisen, um dem König die Wünsche und Anschauungen des Herzogthums Lauenburg darzulegen. Man sagt, es sei wegen der Domänenfrage. Wahrscheinlich wird nun bald ein lauenburgischer Landtag zusammenberufen werden, sowol um einen neuen Landrat an Stelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Landrats v. Schrader zu wählen, als auch die Resultate der Deputationkreise entgegenzunehmen.“ (H. C.)

Oesterreich. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle erfährt ein wiener Correspondent der Berliner Börsen-Zeitung: „Der russische Gesandte, Hr. v. Budberg, hat am 23. Nov., wie ich höre, eine Anfrage an den Grafen Buol gerichtet, wann das diesseitige Cabinet den Zeitpunkt für gekommen halten möge, seine Occupationstruppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen. Graf Buol hat darauf einfach erwidert, daß die Truppen sich mit Zustimmung des souveränen Landesherrn, des türkischen Kaisers, dort befänden, und es allein diesem Souverän zukomme, zu bestimmen, wann er deren Entfernung für wünschenswerth erachte. Bis jetzt sei ein solcher Wunsch von der Pforte überall nicht ausgedrückt, vielmehr sei dieselbe der Ansicht, daß die Anwesenheit des österreichischen Occupationsheeres sich

als eine regulirte soll dar gen aber diesen — Die ev. wältige tußgeme nissplak sichtigen leidungs schaftlich in laufe diesen F aufgesch nicht vo den die Staatsch thun en ser Ang nähmlich stätte in spanier men, u gemeins die Eva Friedhof der für ist zu hofe in Bestattu Privatg augesche Es ist o warten, solche di Seite w der Nat. Geld be fasst hätte die beide fen wür verschlie entgegen „Es sche für eine wird, zu — Au „Man Ständen gefordert raubung von arm Stimmen Familien briken sic — Au „Der K fängnis zuschlagen — Den stav Die wesene sen. Sei dernish en — Au vocaten Fähigkeiten erkannt Reichstag ber und dereinzut nötigt, das Urh standet w in Prag.

Der 25. Nov. rals Duf schluss ge schrift üb aufgestellte

als eine zweckmäßige Maßregel empfehle, jedesfalls solange, bis die Grenzregulierungsfrage ihre Erledigung gefunden haben werde. Graf Budberg soll darauf eine Andeutung von Erlass eines Protestes gemacht, im Übrigen aber ohne irgendeinen Act des Protestirens selbst die Unterredung über diesen Punkt haben fallen lassen."

— Der Neuen Preußischen Zeitung wird aus Wien vom 24. Nov. über die evangelischen Gemeinden und die Kirchhöfe geschrieben: „Auswärtige Blätter enthalten die Nachricht, daß die hiesigen evangelischen Cultusgemeinden Augsburgischer und Helvetischer Confession einen eigenen Begräbnisplatz für ihre Mitglieder erworben haben oder doch zu erwerben beabsichtigen. Die Nachricht ist nicht genau. Die wiener Erzdiözese hat allerdings die Verordnung erlassen, daß auf den katholischen (bisher gemeinschaftlichen) Friedhöfen die Leichen evangelischer Personen künftig nicht mehr in laufender Melche mitten unter den Katholiken begraben, sondern daß in diesen Friedhöfen eigene Theile für die Begräbnissstätten der «Akatholiken» abgeschieden und abgegrenzt werden sollen, wenn die «Akatholiken» es nicht vorziehen, eigene Gottesacker für sich zu errichten. Ohne Zweifel werden die hiesigen Evangelischen beider Confessionen sich Demi fügen, was die Staatsbehörden in Ausführung der obigen erzbischöflichen Verordnung zu thun entsprechend finden sollten; allein einen Grund, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen, haben sie nicht. Die Evangelischen besaßen nämlich vor vielen Jahren eine ihnen als Eigentum gehörende Begräbnissstätte in der Vorstadt Alsergrund in der Nähe des sogenannten Schwarzenpanier-Hauses. Dieses Areal wurde ihnen vor etwa 70 Jahren genommen, und es wurde ihnen bedeutet, daß sie ihre Toten künftig auf den gemeinschaftlichen Kirchhöfen zu bestatten hätten. Das ist geschehen, und die Evangelischen haben seither auch eine Anzahl Privatgrüfte auf wiener Friedhöfen gegen Bezahlung für sich und ihre Familien erworben. (Auch der kürzlich verstorbene Feldmarschallieutenant Graf Leiningen-Westerburg ist zu Anfang des vergangenen Monats October auf dem Währinger Friedhof in einer solchen Privatgruft begraben worden.) Wird ihnen nun die Bestattung ihrer Toten auf den allgemeinen Friedhöfen, eventuell in ihren Privatgrüften verwehrt, so sind sie thatsächlich ohne die ihnen ausdrücklich zugesicherte Entschädigung für ihren ehemaligen Kirchhof am Alsergrund. Es ist also angemessen, daß die evangelischen Gemeinden unserer Stadt abwarten, was für eine Entschädigung ihnen nun, da das Recht auf eine solche durch die erwähnte Diocesanmaßregel eingetreten ist, von staatlicher Seite werde geboten werden. Die Entschädigung kann möglicherweise in der Naturalzuweisung eines zu einem Gottesacker tauglichen Areals oder in Geld bestehen. Vor einem Beschuß, den die Staatsregierung desfalls gefaßt hätte, ist bisher nichts bekannt, und es wäre kaum angemessen, wenn die beiden evangelischen Gemeinden demselben auf irgendeine Weise vorgreifen würden, besonders da der evangelische Ritus dem Begraben der Toten verschiedener christlicher Bekennnisse auf gemeinschaftlichen Grabstätten nicht entgegen ist.“ Die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung fügt hinzu: „Es scheint hiernach ganz klar zu sein, daß die Regierung verpflichtet ist, für eine Entschädigung der Protestantenten, denen ihr Eigentum entzogen wird, zu sorgen.“

— Aus Wien vom 24. Nov. wird dem Frankfurter Journal geschrieben: „Man erzählt sich hier seit einigen Tagen, daß verschiedene, den bessern Ständen angehörige Personen Drohbriefe erhalten haben, worin sie aufgeföhrt werden, der Armuth häufiger zu gedenken, indem sie sonst die Verbrauch ihres Vermögens zu gewärtigen hätten. Thatsache ist, daß in den von armen Leuten bewohnten Vorstädten seit einem Monat eine sehr trübe Stimmung herrscht, indem die eingetretene Winterszeit den Notstand vieler Familien vergrößert hat und eine empfindliche Arbeitslosigkeit in den Fabriken sich zeigen soll.“

— Aus Triest berichtet die Österreichische Correspondenz vom 24. Nov.: „Der Kaiser begnadigte mehrere Straflinge im hierortigen Criminalgefängnis und befahl wegen Majestätsbeleidigung schwedende Processe niederschlagen.“

— Dem Nürnberger Correspondenten zufolge ist der Recurs, welchen Gustav Diegel bei der höchsten Polizeibehörde gegen die ihm angekündigt gewesene Ausweisung eingerichtet hat, von dem besten Erfolg begleitet gewesen. Seinem fernern Aufenthalt in Österreich steht nun kein weiteres Hindernis entgegen.

— Aus Prag erhalten wir die Nachricht von dem Tode des dortigen Advocaten Dr. Fr. Strobach, eines Mannes, der durch seine juristischen Fähigkeiten und seinen ehrenhaften Charakter in den weitesten Kreisen anerkannt war. Dr. Strobach war bekanntlich Präsident des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848 in dessen schwierigster Periode bis zum October und trat dann mit der czechischen Partei zurück, um in Kremser wieder einzutreten. Später zum Oberlandesgerichtsrath ernannt, sah er sich gezwungen, nebst mehreren Collegen auf diesen Posten zu resignieren, nachdem das Urtheil seines Collegiums in einem politischen Fall höhern Dras beanstanden worden war. Seitdem lebte Strobach als vielbeschäftiger Advocat in Prag.

(Wes.-B.)

Schwiz.

Der Frankfurter Postzeitung schreibt man aus der Schweiz vom 25. Nov.: „Der «Bund» meldet heute, daß, seit der Rückkehr des Generals Dufour von Paris, in der neuenburger Frage kein weiterer Beschuß gefaßt worden, der Bundesrat aber mit der Berathung einer Denkschrift über diese Frage beschäftigt sei. Nach demselben Blatt würden die aufgestellten Bedenken gegen die Verminderung des Occupationscorps im

Canton Neuenburg allein im Interesse der Gefangen und um den Umtreben gewisser Agenten ein Ziel zu sehen, geltend gemacht. Diese Agenten schienen nämlich den Auftrag zu haben, in empfänglichen Gemüthern die Agitation wachzuhalten und leichtgläubige Leute mit unrealistischen Hoffnungen zu trügen. Die Baseler Zeitung bemerkte, die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs durch die Krone Preußen müßt das Ende und nicht der Anfang der Unterhandlungen sein, wie der Bundesrat in ganz ungeeigneter Weise verlangt. Die Stimmen, welche den Bundesrat zu einer Umkehr auf dem in der Behandlung der neuenburger Frage bisher verfolgten Wege auffordern, mehren sich sehr bedeutend. — Heute hat General Dufour dem Bundesrat in dessen ordentlicher Sitzung einen ausführlichen Bericht über das Resultat seiner Mission in Paris abgestattet.“

Frankreich.

— Paris, 26. Nov. Man beginnt wieder an die Möglichkeit des Congresses zu glauben, und zwar hat diese Meinung ein Artikel im Constitutionnel veranlaßt, den der Hauptredakteur dieses Blatts gegen die englische und österreichische Presse veröffentlicht. (Nr. 279.) Die ziemlich dünn gehaltene Andeutung am Schluß des Artikels wird so ausgelegt. Gleichwohl ist derselbe seinem Inhalt nach sehr kriegerisch. Wie erfahren, daß auch dieses Factum von oben inspiriert worden sei, und wenn Graf Walewski auch hinter diesem Artikel steht, so kann er sich schmeicheln, eine neue Taktlosigkeit begangen zu haben. Was kann es der französischen Regierung nützen, wenn diese die englischen Blätter, die ihre Polemik aufgegeben haben, aufs neue zu Anfällen gegen Frankreich reizt? Die Morning Post ist allerdings weit gegangen, indem sie daran erinnert hat, wie alle Regierungen Frankreichs, die mit England gebrochen haben, zugrunde gegangen sind; aber das englische Blatt hat wenigstens die Wahrheit gesagt. Hat Dr. Renée ebenso wahr gesprochen, indem er behauptet, daß in Frankreich keine Censur existire? Dem Wortlaut nach mag Dr. Renée sich diesen Ausspruch noch erlauben können; aber ist das etwa keine Censur, wenn man die Blätter im voraus ermahnt, wenn man die Correspondenten belgischer Blätter vorher erfaßt, über dieses oder jenes Ereignis nicht zu sprechen, z. B. über die Verurtheilung des kaiserlichen Fechtmeisters zu drei Jahren Gefängnis wegen Unzucht? Was wird die Folge sein? Die englische Presse und die ebenfalls angegriffenen österreichischen Journale werden die hiesigen Preßverhältnisse ihrer Kritik unterziehen und es werden wieder bittere Worte fallen, die kaum dazu beitragen können, das Einverständnis zwischen England und Frankreich zu vermehren, und hieran ist aber doch am meisten gelegen. Graf Walewski leistet seinem Herrn keinen großen Dienst, indem er eine solche Polemik herausfordert, und wir zweifeln, daß Ludwig Napoleon einen so ungeschickten Rathgeber noch lange in seinem Cabinet dulden werde. Wir wissen, in der Hauptache handelt Ludwig Napoleon nach seinem eigenen Kopfe; aber in der Politik haben auch Kleinigkeiten zuweilen Bedeutung. Wie widerspruchsvoll neuerdings Alles ist, was man über die Situation sagt, das haben wir neuerdings gesehen. Während nämlich die Einen wieder an das Zusammentreten des Congresses glauben, sprechen die Andern von dem Vorhaben des russischen Geschwaders, sich nach dem Schwarzen Meere zu begeben. Auch ein amerikanisches Schiff geht, wie es heißt, nach Konstantinopel, um Eintritt in das Schwarze Meer zu verlangen. — Die Bank von Frankreich hat in Aussicht gestellt, daß sie in den ersten Tagen des nächsten Monats wieder die Discontirung von Wechseln mit 75-tägiger Verfallzeit übernehmen werde.

— Die Assemblée nationale theilt mit, daß die Prinzen Alexander von Württemberg und August von Sachsen-Coburg die Annahme der ihnen als Schwiegersöhne Ludwig Philipp's überwiesen Rente verzögert haben.

— In Limoges sind zwei Advocaten, rothe Republikaner, welche von den gemischten Tribunalen zur Transportation verurtheilt worden und von dort wieder zurückgekommen, wieder zu Mitgliedern des Advocatenrats der Stadt ernannt worden an die Stelle von zwei ausgetretenen (aber wieder erwählbaren) Mitgliedern, welche zu den ersten Advocaten von Limoges gehören.

Großbritannien.

— London, 26. Nov. Man versichert heute in der Umgebung der Royal Office, daß Frankreich und Österreich bringende Vorstellungen in Bezug auf die agitatorische Thätigkeit Ludwig Kossuth's in diesem Lande gemacht haben und daß die Ausweisung des Exdictators Ungarns als das einzige prompte Mittel zur Verhinderung weiterer Umtreibe in Anregung gebracht wurde. Obwohl die confidentielle Anregung nicht Gegenstand einer Verhandlung im Ministerrathe sein konnte, so glauben wir doch zu wissen, daß infolge einer Unterredung Lord Palmerston's mit dem Staatssekretär für die innern Angelegenheiten der Beschuß gefaßt wurde, die Alienbill vorläufig nicht in Anwendung zu bringen. Die Regierung tritt somit von einer Maßregel zurück, die allerdings keinen ungünstigen Moment für ihre Ausführung hätte treffen können. Nicht nur hat Kossuth unter den Hochkirchlichen Englands und zwar in den höchsten Kreisen derselben Unterstützungen gefunden — deren Einfluß er den Erfolg seiner Meetings auf allen Punkten der drei Königreiche nicht wenig zu danken hat —, sondern seine Reden gegen Papstthum und Concordat haben den „Protestanten“ Kossuth in der Volksmeinung höher gehoben, als der „Politiker“ Kossuth, trotz der Unpopulärität einer englisch-österreichischen Allianz, in diesem kühlen Lande beanspruchen durfte. Seine populäre Vertheidigung des Protestantismus gegen die „weiß um sich fressende Hyder des Papismus“ würde an sich genügt haben, dem Wunsche der katholischen Mächte nicht entsprechen zu kön-

nen; dazu gesellen sich einige zufällige Ereignisse auf denselben Gebiet, welche dem Ministerium diesen Schritt geradezu verbieten.

Belgien.

Brüssel, 26. Nov. In die Adressdebatten wurde auch der Beweis verslochen, welchen der Minister des Innern dem Professor Laurent in Gent wegen dessen Schrift „Studien über das Christenthum“ hatte ertheilen lassen. (Nr. 275.) Da diese Maßregel von der Opposition zu einer Hauptwaffe gegen die Regierung gebraucht wird, während sie die volle Billigung der katholischen Partei findet, so ist es von Interesse, den Brief kennen zu lernen, worin Hr. De Neck der Rector der Universität Gent den Auftrag ertheilt, jenen Beweis zu ertheilen; derselbe lautet:

Herr Rector! Hr. Laurent, Professor an der juristischen Fakultät Ihrer Universität, hat ein Buch veröffentlicht, dessen Erscheinen eine neue und berechtigte Bewegung hervorgerufen hat. In diesem Buche sind offene Doctrinen ausgesprochen, welche mit den Grundprincipien des Christenthums im schärfsten Widerspruch stehen. Wie groß auch die Meinungsfreiheit der belgischen Bürger sein mag, so gebietet doch die einfachste Schicklichkeit, daß ein mit der so wichtigen und delikaten Aufgabe der Unterweisung der Jugend beauftragter Beamter nicht öffentlich und in seiner offiziellen Eigenschaft als Professor an einer der Staatsuniversitäten die Basis der Religion, welcher fast alle Belgier angehören, anzugeben sich erlaube. Die Regierung würde ihre Pflichten verrathen, wenn sie bei einer solchen, den religiösen Gefühlen und den ehrenwürdigsten Traditionen der Nation zugesagten Beihilfe gleichgültig bliebe. Sie ist es sich selbst als Vertheidigerin der erhaltenen Interessen schuldig, den bedauerlichen Auschreitungen eines ihrer offiziellen Agenten gegenüber ihrer Verantwortlichkeit gemäß zu handeln. Sie ist der Universität Gent, deren Leitung sie anvertraut ist und deren Gebeden sie nicht gleichgültig sein kann, schuldig, laut einer Veröffentlichung zu tadeln, welche, gegen das öffentliche Bewußtsein verstörend, gezeigt ist, jener Staatshand das Vertrauen der Familien und die Achtung des Auslandes zu entziehen. Sie werden, Herr Rector, dafür Sorge tragen, daß Hrn. Laurent der Beweis, welchen ihm die Regierung ertheilt, mitgetheilt werde. Für die Zukunft empfiehle ich Ihnen, die Vorlesungen jenes Professors streng zu überwachen, damit, wenn in seinem Unterricht direct oder indirect die in seinem Werke aufgestellten Doctrinen je wieder vorkommen, die Regierung in Betreff seiner eine so strenge Maßregel, wie sie die Umstände verlangen, ergreifen könne. Empfangen Sie r.

Nachdem der Professor Laurent den Beweis erhalten, richtete er an den Rector der Universität einen Brief, worin er die Herausgabe seiner Schrift zu rechtfertigen suchte. Er hob namentlich hervor, daß er schon vor jenem Schritt sich durch den Gedanken habe leiten lassen, daß in Belgien der Staat von der Kirche völlig getrennt sei, und daher nicht das Recht habe, über den religiösen Glauben betreffende Gegenstände durch Verbot oder Erlaubniß, Rüge oder Billigung zu verfügen. Der Staat in Belgien habe nicht die Aufgabe, die angegriffene Religion zu vertheidigen, und sei nicht einmal befugt, zu entscheiden, ob dieser oder jener Lehrsat der Religion zu widerstehen. In diesen Sachen sei lediglich die Kirche competent, sie allein könne reprimiren; aber ihre Thätigkeit sei eine rein geistige. Der Staat könne nichts mehr der Kirche vorschreiben; aber er sei ihr auch keinen Schutz mehr schuldig. Das Schreiben des Professors wurde auf seine Bitte vom Rector dem Minister des Innern mitgetheilt, welcher indessen seine Rüge nicht zurücknahm, sondern einfach dem Rector erwiderte, daß er, wenn ihm die Erklärungen des Hrn. Laurent auch vor der Maßregel, worauf sie sich bezogen, gegeben worden wären, seinen Entschluß doch nicht geändert haben würde. (Hann. 3.)

Der Marchese Pallavicino hat aus Turin unterm 17. Nov. folgendes Schreiben an den brüsseler National gerichtet:

Im National vom 9. d. M. las ich zu meinem großen Staunen folgende Worte: „Pallavicino, berühmt durch seine Gefangenschaft auf dem Spielberg, hat seine Ansichten über die italienische Frage veröffentlicht und als Lösung die Vergroßerung Piemonts und Murat zu Neapel — Alles im Namen der nationalen Partei — beantragt.“ Sie sind durch Ihre Correspondenten schlecht unterrichtet. Ich habe als Lösung der italienischen Frage nie die Vergroßerung Piemonts und Murat in Neapel vorgeschlagen. Meine Ansichten in dieser Beziehung sind ganz jene, welche mein Freund Mann in seinem Schreiben an den Süde vom 15. Sept. 1855 darlegte. Treu meines Glaubens: „Unabhängigkeit und Vereinheitlichung“ (Unification), welche ich Alles zurück, was sich davon entfernt. Wenn das regenerierte Italien einen König haben soll, so darf es nur einer und zwar allein der König von Piemont sein. Dies ist das Programm der Nationalpartei, der ich angehöre.

Dänemark.

Es scheint, daß die beiden Noten Preußens und Österreichs an das dänische Cabinet bereits eine Erwiderung desselben erhalten haben. Haderlandet sagt darüber: „Wir haben das ministerielle Memorandum noch nicht gelesen; aber was wir ein für alle mal wissen, ist, daß eine diplomatische Stellung, wo der eine Theil das in Abrede stellt, wofür der andere Beweise in Händen hat, unhaltbar ist, und wenn eine Großmacht ihres Gleichen gegenüber dieselbe nicht behaupten kann, so ist ein derartiger Versuch von Seiten eines kleineren Staates größern und mächtigeren Staaten gegenüber umso mehr verderblich, weil er das Vertrauen und die Achtung, die moralische Autorität zerstört, auf welche ein kleiner Staat der physischen Übermacht gegenüber sich stützen sollte. Die einzige diplomatische Stellung, welche die Regierung mit einiger Hoffnung auf einen guten Ausgang den deutschen Forderungen gegenüber einnehmen kann, besteht darin, zu erklären: Wenn eine Zusage gegeben worden ist, so ist sie von unsrer Borgärgern beiseite gesetzt worden; darin habt ihr euch ruhig gefunden und dadurch das Recht verloren, jetzt über die Hintansetzung Klage zu führen. Auf der Grundlage, welche unsre Borgäger ohne euren Einspruch zustande brachten, haben wir versucht, einen Gesamtstaat aufzurichten. Kann dieselbe vor den Forderungen Deutschlands nicht bestehen, so bleibt uns nur eins zu thun übrig, das ist: die deutschen Bundesländer aus dem Gesamtstaate herauszubringen.“

Die Neue Preußische Zeitung schreibt aus Berlin vom 27. Nov.: „Verschiedene Blätter melden aus Paris, daß der dänische Gesandte, Baron

Dirck Holmsfeld, den Bestand Frankreichs in der Sache der Herzogthümer Holstein und Lauenburg angerufen habe, und daß letzteres geneigt sei, den beiden deutschen Großmächten Vorstellungen in Betreff eines etwaigen Einschreitens des Bundes zugehen zu lassen. Auch aus Wien ist gemeldet worden, daß der französische Gesandte ebenfalls den Wunsch ausgesprochen habe, die beiden deutschen Großmächte möchten im europäischen Interesse nicht allzu stark auf Dänemark in Betreff der holsteinischen Angelegenheit andringen. Wie bestimmt auch alle diese Mittheilungen auftreten, so sind wir doch geneigt, dieselben zur Zeit für irrtümlich zu halten. Unverkennbar handelt es sich hier ja um eine rein deutsche Sache, um eine innere Angelegenheit des Bundes, durchaus nicht um die europäische Stellung des Königreichs Dänemark. Auch wird uns von gutunterrichteter Seite mitgetheilt, daß bis jetzt wenigstens eine Einwirkung Russlands oder Frankreichs zu Gunsten Dänemarks noch in keiner Weise erfolgt ist. Dänemark freilich wünscht eine Einmischung der nichtdeutschen Mächte.“

Das Berliner Correspondenz-Bureau vom 27. Nov. schreibt: „Einem Brief aus Kopenhagen vom 23. Nov. zufolge war dort in der diplomatischen Welt von einer Mission des Königs nach Petersburg die Rede. Man bezeichnete die Sendung als eine vertrauliche und persönlich vom König ausgehende, zu welcher auch kein im regelmäßigen Dienst stehender Diplomat, sondern ein jüngerer Militär verwendet worden sei, der sich seit kurzem des innigsten Vertrauens des Königs sowie der Gräfin Danner erfreut. In demselben Schreiben wird an dem Zustandekommen der Sundzollregulirung ein neues Bedenken geäußert, welches daraus hergeleitet wird, daß der Bevollmächtigte Englands an den seit kurzem wieder aufgenommenen Conferenzberathungen keinen Theil mehr nimmt, nachdem England sich zu einer Ablösung seines Zolls durch Bewilligung einer Aversionssumme von 40,000 Pf. St. hat bereitfinden lassen. Dieses Separat-Abkommen ist noch nicht officiell zur Kenntnis der Regierung gebracht, und wird, sobald dies geschieht, auch hiergegen Einspruch erhoben werden, da England sich Begünstigungen vor den übrigen Sundzollstaaten stipuliert hat.“

Österreich.

Das Pays meldet, die Pforte habe die Note des Hrn. de Thouvenel dahin beantwortet, daß Frankreich sich in Betreff der Raumungsfrage mit England und Österreich zu verständigen habe; die so gesuchten gemeinsamen Beschlüsse werde sie pünktlich ausführen.

Perfien.

Der pariser Moniteur de la Flotte sagt in einem Artikel über die persische Verwickelung: „Die Küsten des Persischen Golfs sind von unabhängigen Arabern bewohnt, welche einem besondern Häuptling gehorchen. Sie hassen die Perser, welche dieses Land nur nominell besitzen. Schiras, eine Stadt Farsistans, durch seine Schönheit und einstige Pracht und als Vaterstadt der beiden persischen Dichter Saadi und Hafis bekannt, dient dem ganzen Persischen Golf zum Entrepot. Die Engländer haben in dieser Stadt zahlreiche Contore und sind an großen Geschäften betheiligt. Die Nachrichten über eine Expedition nach dem Persischen Golf sind so widersprechend, daß es unmöglich ist, über die dazu zu verwendenden Streitkräfte eine Ansicht zu äußern. Die herater Angelegenheit ist nur ein Vorwand für die rührige Ostindische Compagnie, sich in den Euphratmündungen und den wichtigen Punkten des Persischen Meerbusens festzusetzen.“

Umerika.

Newyork, 8. Nov. Es ist bereits erwähnt, daß der künftige Präsident der Union Buchanan, als er noch amerikanischer Gesandter am Hofe von St.-James war, das ostender Manifest unterzeichnete. Hinsichtlich dieses Manifestes muß man sich an Folgendes erinnern: Im October 1854 gaben sich die Gesandten der Vereinigten Staaten in London, Paris und Madrid (resp. die Herren Buchanan, Mason und Soule) in Nápoles und dann in Ostende ein Rendezvous, um sich über die nach ihrer Ansicht zweitmäßige Politik der Union zu verständigen. Aus jener Vereinigung ging ein Manifest hervor, das seitdem unter dem Namen „ostender Manifest“ bekannt ist. Der Hauptsat derselben ist die Behauptung, daß die Insel Cuba der amerikanischen Union einverlebt werden müsse. Die drei Gesandten empfahlen in einem an ihre Regierung gerichteten Bericht, zuerst der spanischen Regierung eine gewisse Summe für die Insel zu bieten. Spanien, sagten sie, hat Geld nötig und wird deshalb gern verkaufen wollen. Cuba sei für die Sicherheit der Vereinigten Staaten unerlässlich; die direkten Verbindungen zwischen den Staaten des Atlantischen Oceans und denen des Stillen Meeres würden solange gefährdet sein, als Cuba in den Händen einer europäischen Macht wäre. Außerdem stehe Spanien im Begriff, seine Kolonie durch Insurrection zu verlieren, und könnte nur dabei gewinnen, wenn es sie gegen Geld abtrete. Trotz dieser angeführten Gründen schienen indessen die Verfasser des Manifestes nicht sehr auf die Einwilligung Spaniens zu rechnen; denn sie zogen in Erwägung, was zu thun sei, wenn es Nein sagen würde. In dieser Beziehung sagten sie: „Wenn wir Spanien als Entschädigung für die Insel Cuba einen viel höhern Preis, als dieselbe wirklich wert ist, geboten haben und es doch darauf nicht eingehen will, dann wird es an der Zeit sein, zu prüfen, ob der Besitz Cubas durch Spanien keine ernste Gefahr für den inneren Frieden und für die Existenz unserer vielgeliebten Union ist. Wenn die Antwort auf diese Frage bejahend aussfällt, werden wir kraft aller göttlichen und menschlichen Gesetze berechtigt sein, die Insel dem Mutterlande mit Gewalt zu entreißen, wenn wir dazu im Stande sind.“ In dieser Weise verfügten die drei amerikanischen Diplomaten über fremdes Eigenthum. Was die „einheimische Insti-

tution“ sie sich treu, Berrät Domin Brand Union dem ostende bestimmt nicht sie annehmen. Nachrichten. — 25½ % stets in selben Ar täre um Kraft, in Monaten, Kopf, Wahlsta Wahlun Dienste lagen für drei 1000 \$ sten an Bei die aber die

○ D Vermäh aller Anwogen gen das canischen schaften den viele welche in hervige is des Mil Chepaar — Die am 19. v. Schön frucht, u

○ Fr sachen dr und gest Handarb bereien t beitshaus beiden a Dietrich. Ihr Str ihre Mit beitshaus nehmen Vertheidi wesende mentlich findet am Wir habt Blüth geh len aus i viel Schn

— In statt, in Stadt du Mordvers mann son sie wieder fuh mit durch eine leisten Schwere Würzung handlete, werde. A

tution", die Sklaverei in den Vereinigten Staaten, betrifft, so entschieden sie sich für dieselbe mit den Worten: „Wir würden unserer Pflicht ungetreu, unserer Vorfahren unwürdig und gegen unsere Nachkommen Verräther sein, wenn wir litten, daß Cuba afrikanisiert und ein zweites St. Domingo, das die Weißen ermordete, würde, und wenn wir dadurch den Brand sich bis zu unsern Gebäuden erstrecken und das Gebäude unserer Union bedrohen ließen.“ Das Gebäude der Union beruht also wesentlich auf dem Sklavereiinstitut. Ob Buchanan die aggressive auswärtige Politik des ostender Manifestes auch als Präsident befolgen werde, ist eine Frage, welche bestimmt blos die Zukunft beantworten kann; man vermutet aber, daß er nicht so scharf gegen das Ausland auftreten wird, als seine Vorgänger annehmen lassen können; die londoner Börse hat sich wenigstens durch die Nachricht von Buchanan's Erwählung keineswegs in Schrecken jagen lassen. — Die Kosten der Präsidentenwahl werden auf nicht weniger als 25½ Mill. Doll. berechnet. Die politischen Clubs der Union waren wenigstens während drei Monaten in energischer Thätigkeit, und ein jeder derselben hatte für Zimmer, Druckereien, Postporto, Reisen und andere Posten Auslagen von etwa 300 Doll. Die Arbeiten ihrer Präsidenten, Secrétaire und Comitémitglieder kann man zu der Rate von drei Mann Arbeitskraft, im Werthe von 100 Doll., einen jeden für den Zeitraum von drei Monaten veranschlagen. Nicht weniger als 1000 Personen waren zum Reisen, Redenhalten, Wählen ic. verwandt worden, wofür 500 Doll. per Kopf, ihre Auslagen eingerechnet, als kein zu hoher Satz erscheint. Am Wahltag selbst sind in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 50,000 Wahlurnen ausgestellt, bei deren jeder etwa zehn Mann à 2 Doll. im Dienste stehen. Das Exempel stellt sich also folgendermaßen: Laufende Auslagen für 40,000 Clubs à 300 Doll. = 12,000,000 Doll. Bezahlung für drei Personen, für drei Monate, jede 100 Doll. = 12,000,000 Doll. 1000 Redner, durch drei Monate, à 500 Doll. = 500,000 Doll. Kosten an den Wahlurnen 1,000,000 Doll. Zusammen 25,500,000 Doll. Bei diesem Exempel sind blos die freiwilligen Beisteuern vom Volke, nicht aber die Besteckungen und Stimmenkäufe in Ansatz gebracht. (Hann. 3.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 27. Nov. Der gestrige Hoffest, womit die Reihe der Vermählungs-Hoffeste geschlossen wurde, war ein sehr besuchter. Uniformen aller Art bis zu den oft unschönen Phantasiuniformen der Briten herabwogen durch die Säle. Der König, der Kronprinz und Prinz Georg trugen das Band des toscanischen Ordens des heiligen Joseph und die toscanischen Herrschaften das sächsische Rautenkranzband. Von fremden Herrschaften war nur der Erbprinz der jüngern Linie Meuß zugegen. Unter den vielen Uniformmustern bemerkten wir auch zwei der neuen Hofuniformen, welche nächstens anbefohlen werden wird, aber weniger fleidam als die bisherige ist und sich besonders durch die eben nicht hübschen, aber von denen des Militärs sich sehr unterscheidenden Epaulettes auszeichnet. Das junge Ehepaar und unsere Prinzen gehörten zu den rüstigsten Tänzern.

— Die dem Wochenblatt für Mecklenburg entstammende Nachricht von der am 19. Nov. erfolgten Vermählung des Grafen Clemens Richard v. Schönburg mit der Prinzessin Ottillie v. Schönburg-Waldenburg ist verfrüht, und es wird erst am 28. Nov. die Trauung stattfinden.

Freiberg, 26. Nov. In den beiden jüngsten Gerichtssitzungen sahen drei Individuen auf der Anklagebank, die des Diebstahls beschuldigt und geständig waren. Der erste Inculpat, Karl Friedrich Hähnel, ein Handarbeiter aus Nassau bei Frauenstein, der schon vier mal wegen Diebereien theils mildere, theils härtere Strafen verbüßt hatte, ward zum Arbeitshause auf eine Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt. Die beiden andern Inculpaten waren zwei Frauen, mit Namen Andre und Dietrich. Die Erstere war schon sehr oft wegen Diebstahls bestraft worden. Ihr Straferkenntnis lautete auf 1 Jahr 6 Monate Arbeitshaus, während ihre Mitschuldige, da sie weniger rückfällig war, auf 10 Monate zum Arbeitshause verurtheilt ward. Nicht unbemerkt konnte das ziemlich fecke Benehmen der beiden Frauen bleiben. Alle drei Angeklagte hatten übrigens Vertheidiger, die ihre Sache ebenso geschickt als würdig führten. Das anwesende Publicum, fast nur den gebildeten Ständen angehörend, war natürlich in der letzten Sitzung recht zahlreich. Die nächste Gerichtssitzung findet am 2. Dec. statt: vier Angeklagte werden vor Gericht stehen. — Wir haben zwei Tage und Nächte orkanartige Stürme mit Donner und Blitzen gehabt, nebst großen Regenmassen. Die Mulde war an mehreren Stellen aus ihren Ufern getreten. Der Bergbau hat Wasser. Jetzt wiederum viel Schnee, Schlittenbahn und bedeutende Kälte.

— In Meissen fand am 26. Nov. eine öffentliche Gerichtssitzung statt, in welcher der vor wenigen Wochen, am 2. Nov., in der Nähe der Stadt durch die verehelichte Neumann an der 60jährigen Göhler verübte Mordversuch (Nr. 261) zur Verhandlung kam. Die Göhler war der Neumann sowie deren Ehemann lässig geworden und unter der Vorstellung, sie wieder nach Glaubitz, wo die Göhler her war, zu bringen, lud die Neumann diese Frau am 2. Nov. früh 3½ Uhr auf einen Schiebebock und fuhr mit ihr fort. Unterwegs versuchte nun die Neumann zuerst, ihr Opfer durch einen Strick zu erwürgen; da ihr dies wegen des von der Göhler geleisteten Abwehrens nicht gelang, warf sie nach ihr mit einem 37 Pfd. schweren Stein, und versuchte schließlich, aber gleichfalls vergebens, eine Erwürgung mit dem Gurt des Schiebebocks. Endlich verließ sie die Gemahndelte, in der Hoffnung, daß sie auf freiem Felde vor Kälte umkommen werde. Die Göhler fand aber bekanntlich Rettung in einem Weinberg-

hause. Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehmung vor, daß sie das Verbrecherische ihres Vergehens nicht überlegt habe, gesieht aber ein, daß sie die Absicht gehabt habe, die Göhler zu tödten. Der Staatsanwalt legte auf vollendetem Versuch zum Morde und die Angeklagte wurde schließlich zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Wir finden in den Blättern verschiedene Unglücksfälle verzeichnet. So wird aus Hainichen berichtet, daß der Dienstleute Thienelt in Berthelsdorf beim Anzug des Schleifzugs unter den Wagen fiel und die über seinen Hals gehenden Räder ihn sofort tödten. Er hat das Zeugnis eines treuen Dieners. — Aus Frankenberg meldet man den Tod der Gutsbesitzerin Nebe in Sachsenburg, die beim Einsteigen in den Schlitten hängen blieb, nach hinten stürzte und Tags darauf an den erhaltenen Verletzungen starb. — In Rodewisch fiel eine Frau beim Übergang über die Göltzsch in das hochgestiegene Wasser und ertrank.

Personalnachrichten.

Medaillenverleihungen. Russland. Annenorden 2. Cl. in Brillanten: der Oberpostdirector Balde zu Potsdam. Stanislausorden 2. Cl.: der Eisenbahnmischa, Geh. Regierungsrath Graf v. Keller zu Erfurt.

Handel und Industrie.

Die Sistirung der österreichischen Eisenbahncconcessionen.

= Aus Österreich, 25. Nov. „Die neueste Maßregel der österreichischen Regierung, die momentane Einstellung der Concessionsertheilungen für neue Bahnen betreffend, hat den günstigsten Eindruck auf den Geldmarkt hervorgebracht. Die Prognosensündhaft, welche die gesammte Börsenspeculation zu vernichten drohte, ist bedenkt gestaut und dem Gründerwesen ein tüchtiger Bügel angelegt.“ So ungewiß wurde der bemerkenswerte Artikel der Wiener Zeitung, welcher die berührt Maßnahme enthielt, fast allgemein in der Presse begrüßt, und auch die Börsenleute sahen nichts Anderes darin und ließen die Kurse lustig steigen. Dr. v. Bruck aber, der geniale Finanzmann, der mit einem Schlag die stagnierenden nationalökonomischen Interessen Österreichs zu regen Leben zu wecken wußte, hat aller Wahrscheinlichkeit nach mit dieser Demonstration einen ganz andern Eindruck beabsichtigt. Einzig in dem oben angeführten Sinne gedeutet mußte in der That die Wirkung seines letzten Erlasses fast gleich Null bleiben. Die Wiener Zeitung bemerkte ausdrücklich, daß in den Concessionsertheilungen für jene Linien, in Betreff welcher die Verhandlungen bereits bis zu einer gewissen Reise gediehen sind, keine Unterbrechung eintreten soll. Nun sind aber solche Verhandlungen bereits über alle Hauptbahnen der Monarchie eingeleitet, und es wäre demnach nur den kleinen Unternehmungen, welche von rein localem Interesse sind, eine Schranke gesetzt. Die Sistirung verleiht Zweig- und Verbindungsbahnen kann aber, bei dem geringen Kostenaufwand, den sie erfordern, nur wenig Einstuß auf den Geldmarkt aben. Wenn nun der österreichische Finanzminister in seinen großartigen Plänen selbst einen Einstellpunkt bezeichnete, so mußte er andere und weit wichtige Absichten damit verbinden. Unserer Erachtung nach enthält der Artikel der Wiener Zeitung nichts mehr und nichts weniger als eine indirekte Warnung an den Verwaltungsrath unserer Creditanstalt, endlich abzulassen von dem verkehrten Wege, den man eingeschlagen und der so viele Familien bereits zum Ruin gebracht, während eine allgemeine Krise nur durch den gesunden Sinn der Privaten, nicht aber durch die Weisheit oder die Weisheit der Leiter dieses maßgebenden Instituts hintangehalten wurde. Die Österreichische Creditanstalt ist bekanntlich der Bankier der von ihr mitbegründeten jungen Bahnen. Sie empfängt die Gelder, welche bei den Ratenzahlungen eilaufen, unter der Verpflichtung, zu jeder Zeit eine gewisse Quote (bis jetzt auf je eingezahlte 30 Proc. oder 60 fl. 20 Proc. oder 40 fl.) auf die Aktien zu dem verhältnismäßig niedern Rückfluß mit 5 Proc. vorgeschrieben. Dies Uebereinkommen sieht sich scheinbar ganz unversänglich an, da am Ende die Bahngesellschaften einen Bankier haben müssen und durch den stipulierten Vorschuß ein Verkauf der Aktien à tout prix, also eine zu enorme Baisse, verhindert ist. Die Ratenlast, welche die Leitung unseres ersten Creditinstituts charakterist, hat sich jedoch auch hierin nicht verleugnet. Man calculierte, daß die laufenden Ausgaben für die Bauunternehmungen gerame Zeit hindurch höchstens 10 Proc. des gesammten Kapitals in Anspruch nehmen könnten. Die übrigen 20 Proc., die man ganz umsonst zur Disposition enthielt, mußten, auch nur zu 5 Proc. verzinst, einen nicht unbedeutlichen Gewinn abwerben und die Dividende der Anstalt vermehrten helfen. Man vergaß aber, daß der neuen Unternehmungen so viele sind, daß die Eingzahlungen, die fast gleichzeitig erfolgen mußten, nothwendig einen ungeheuren Druck auf den Geldmarkt üben würden. Je größer nun die Dimension der ausgeführten Ratenzahlungen war, um so größer mußte auch dieser Druck sein. Als nothwendige Folge mußte eine starke Baisse eintreten, welche die bloßen Zukunftspapiere rasch bis auf Paris wort. Geschah dem nicht bald Einhalt, so hätte die Creditanstalt die überlange Finanzoperation, wodurch sie auf Kosten der Subscribers der von ihr selbst erzielten Papiere ihren Gewinn vermehrten wollte, bitter büßen müssen. Nicht nur, daß sie an dem Verkaufe der Papiere gehindert war, die sie im Portefeuille hatte, sie lief noch dazu Gefahr, die bestehenden Effecten mit wesentlichen Verlusten behalten zu müssen, da ein Fall von 12 oder 15 Proc. unter pari nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte. Bald ahnte man diese Gefahr, als man bei dem Vertrage mit den Gründern der Theißbahn die Klausel stipulierte, die bestreitenden Aktien, nach der ersten Eingzahlung von 30 Proc., entweder mit 20 Proc. oder mit je 10 Proc. unter dem Tagesscuse zu beladen. Man sieht darin deutlich genug, daß der Verwaltungsrath ein beträchtliches Sinken dieser Aktien unter pari nicht für unmöglich hielt. Nichtsdestoweniger schrieb man gleichzeitig mit den Ratenzahlungen für die Creditanstalt auch eine Eingzahlung von 30 Proc. auf die Theißbahnaktien aus. Die Folgen dieses Schritts sind bekannt, und wäre nicht der gläubige Sinn des Publicums gewesen, der so zäh allen Anstrengungen der Contremine und den verfehlten Maßregeln des Verwaltungsraths der Anstalt selbst widerstand, die Klausel hätte der Creditanstalt statt zu nutzen nur geschadet. Einmal unter pari gesunken, wären die Theißbahnaktien mit soviel Proc. als sie eben darunter standen, weniger belebt worden. Die Creditanstalt hätte damit selbst den quasi-offiziellen Zweifel an dem Werth dieser Papiere bestätigt und der Actionär hätte nicht soviel Gold erhalten, als er beim Rückfluß im äußersten Fall zu erhalten hoffte. Eine rapid Baisse wäre unausbleiblich gewesen und die Creditanstalt hätte heute schon den Eigentümern der gestern belebten Actionen, da diese irgendwischen wieder gefallen waren, kündigen oder von ihnen Zuschriften verlangen müssen. Dies hätte wieder auf den Markt gedrückt, der Stand der übrigen Promessen, eventuell der Creditactien wäre davon ebenfalls sehr verderbtlich infiziert worden, und eine bedeutliche Krise wäre unauflöslich gewesen. Der gesunde Sinn des Publicums hat, wie gesagt, für dießmal solche unglückselige Ereignisse verhütet. Aehnliche Vorgänge müßten sich jedoch, wenn das Gebahre nicht geändert wurde, noch einige male wiederholen, da die Creditanstalt durch die Ausschreibung der zu rapid aufeinanderfolgenden Ratenzahlungen für eine danernde Beldsel-

nung des Geldmarktes weitschlich gesorgt hat und leicht die Ratenzahlung für irgendwelche Bahn wieder mit derselben collidiren könnte. Der Erfolg in der Wiener Zeitung constatirt, dass ein Druck auf den Geldmarkt vorhanden ist, was die Organe der Creditanstalt abzustreiten sich vergeblich bemühen. In der bloßen Anerkennung dieses Factums ist die Wichtigkeit des berührten Artikels zu suchen. Nicht die wichtigsten Verkehrsstraßen der Monarchie sollen unausgebaut bleiben; aber die Art und Weise der Beauftragung der hierfür benötigten Gelder soll geändert werden. Die Creditanstalt soll selber nicht mehr um eines Profitierens willen, das sie momentan einzustreichen hofft, das Glück so vieler Familien und die große nationalökonomische Zukunft Österreichs auf das Spiel setzen. Haben wir uns nicht gelernt, so ist Hr. v. Bruck ganz der Mann danach, nachdrücklich zu sprechen und energisch zu handeln, wenn die indirekte Warnung mit oder ohne Willen missverstanden wird.

Am 12. Nov. ereignete sich auf der Eisenbahn nächst Benedig folgender Vorfall: Eine von ihrem Führer verlassene Maschine rollte in vollem Laufe der Station Mestle zu und hätte möglicherweise allerdings ein großes Unglück verursachen können, als ein Bahnwächter, Domenico Romio, bei dem Aufblick der führerlosen Maschine nicht nur die Geistesgegenwart und den Mut fand, mit Gefahr seines Lebens sich auf die Maschine zu schwingen, sondern auch die Kenntnis und Geschicklichkeit besaß, sie zu regieren und zum Stehen zu bringen. Die Gesellschaft der Lombardisch-Benetalanischen und Centralitalienischen Eisenbahnen hat diese That sofort durch ein Geschenk von 200 Lire unter Vorbehalt fernerer dauernder Anerkennung belohnt. Die Schuldigen, ein Maschinensührer, zwei Heizer und ein Wagenmeister, sind mit augenblicklicher Dienstentlassung bestraft worden.

Börsenberichte.

Berlin, 27. Nov. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 90 1/2 G.; Präm.-Anl. 116 1/2—117 1/2 bez. Staatschuld-Sch. 83 1/4 Br.; Seehandl.-Br.; Sch.; —; Br.; —; Pdr. 110% bez. ausländische Fonds. Poln. Schäf.-Obl. 80% bez. u. Br.; Poln. Pfdsbr. neue 91 1/4 Br.; 500-Fl.-Loose 85 1/4 Br.; 300-Fl.-Loose 91 1/4 bez.

Bankaktien. Preuß. Bankanth. 135 1/2 bez. Berl. Kassenverein 117 1/2 Br.; Braunschweig. Bankact. abgesc. 141 Br.; Weimar. 130 1/2 bez. Rostocker 130 G.; Geraer 107 1/2 bez. u. G.; Thüring. 102 1/2 bez. u. Br.; Gothaer 100% G.; Hamb. Norddeutsche 99 1/2—100 bez.; Vereinsbank 98 1/2 bez.; Hannoversche 113 1/2—1/2 bez. u. G.; Bremer 117 1/2 Br.; Augsburger 101 bez.; Darmstädter Bettelbank 107 1/2—108 bez. u. G.; Darmst. Creditbank. alte 142 1/2—1/2 bez. u. G.; neue 130 1/2—131 1/2 bez. Leipziger 103 bez. u. Br.; Meiningen 98% bez.; Coburger 92 Br.; Dessauer 99 1/2—1/2 bez.; Moldauische Creditbank 104 1/2—103 1/2 bez.; Destr. 159, 158 1/2, 159 1/2 bez. u. G.; Cenfer 85 bez.; Disc.-Kommanditanthl. 129 1/2—129—1/2 bez.; Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 bez. u. Br.; Berl. Bankverein 102 bez. u. Br.; Schlesischer 99 1/2 G.; Preuß. Handelsgesellschaft 98 G.; Baa-ren-Br.-G. 106 bez.

Eisenbahnaktien. Berlin-Anhalt 166 1/2 G.; Pr.-Act. 90 1/2 G.; Berlin-Hamburg 105 1/2 G.; Pr.-Act. —; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89% G.; C. 98 1/2 G.; D. 97 1/2 G.; Berlin-Stettin 138 1/2 bez.; Pr.-Act. —; Königsberg 154 bez.; Pr.-Act. 99 1/2 G.; 2. Em. 5pc. 102 G.; 4pc. —; 3. Em. 4pc. 89 bez.; 4. Em. 89 1/2 bez.; Kosel-Oderberg (Wibb.) alte 142 bez.; neue 129 1/2 bez.; Pr.-Act. 87 1/2 Br.; Düsseldorf-Ellerfeld 144 G.; Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 Br.; Pr.-Act. 95 G.; Pr.-B.-Nordb. 55%—1/2—56 bez. u. Br.; Pr.-Act. 99 G.; Oberholz. Lit. A. 166 Br.; B. 149—148 1/2 Br.; Rheinische, alte 113 bez.; neue —; neueste —; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 135 bez.; Pr.-Act. 100 1/2 Br.

Wertpapiere. Amsterd. 1. 143% G.; 2. 142% G.; Hamburg 1. 152 1/2 Br.; 2. 151 bez.; London 3. 18% bez.; Paris 2. 17% bez.; Wien 2. 95% bez.; Augsburg 2. 102 bez.; Leipzig 8 Tg. 99% bez.; 2. 99 bez.; Frankf. a. M. 56. 20 G.; Petersburg 106% bez.

Breslau, 27. Nov. Destr. Banku. 96 1/2 Br.

Hamburg, 27. Nov. Berlin-Hamburger 104 Br. — G.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Atelier 131 Br. — G.; Span. Antelhe 1 1/2 pc. 21 1/2 Br. 21 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 34 1/2 Br. 34 1/2 G.; London —; Disc. —; Binf. —.

Frankfurt o. M., 27. Nov. Nordb. —; Ludwigshafen-Bergbach 142 1/2—143 1/2 bez. u. G.; Frankfurt-Hanau 79% Br.; Frankf. Bankact. 112% Br.; Destr. Rationalbankact. 1201—1203 bez.; 5pc. Met. 77 G.; 4 1/2 pc. Met. 68% Br.; 1834er Loose 250 G.; 1839er Loose 118 Br.; bad. 50-Fl.-Loose 84 Br. 83 1/2 G.; turbess. Loose 40 Br.; 39% bez. 1/2 G.; 3pc. Spanier 36 1/2 G.; 1 1/2 pc. 23 1/2, 2 1/2, 1/2 bez. u. G.; Wien 112% 1/2 bez. u. G.; London 117% Br. 1/2 G.; Amsterdam 100% Br. 1/2 G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 27. Nov. Staatschuldverschreib. 5pc. 82; Rationalanl. 83 1/2%; do. 4 1/2 pc. 71 1/2; 1839er Loose 127; 1854er Loose 109; Bankact. 1064; Französisch-Oesterl. Eisenbahnact. 331 1/2; Nordb. —; Elisabethbahn 205 Br.; Donaudampfschiffahrt 580; Greifsbahn 324 1/2; Augsburg 106% Br.; Hamburg 78%; London 10. 17; Paris 123 1/2; Gold 109 1/2 Br.

Paris, 26. Nov. An der Börse waren glänzende finanzielle Gerüchte verbreitet und eröffnete unter deren Eindruck die 3pc. Rente in glänziger Haltung zu 68. 20, stieg auf 68. 40 und schloss minder fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr

waren 94%. Mittags 1 Uhr 94 1/2 eingetroffen. Schlussurteile: 3pc. Rente 68. 30; 4 1/2 pc. 91. 75; Credit-mobilieractien 1422; Span. 3pc. 38; 1pc. —; Silberamt. 87;

Französisch-Oesterl. Staatsseidenbahnact. 800; Lombard. Eisenbahnact. 626.

London, 26. Nov. Consols 94%; Spanier 23 1/2; Magician 22 1/2; Sardinier 90%; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 95.

Getreidebörsen. Berlin, 27. Nov. Weizen loco 55—84 Thlr. Roggen loco 44—45 Thlr., do. 85—87 psb. 43—45 Thlr. per 82 psb. bez. Nov. 44—43 1/2—44 1/2 Thlr. bez. u. G.; 45 Br.; Nov./Dec. 43—42 1/2—43 Thlr. bez. u. Br. 43 1/2 G.; Frühjahr 44—1/2 Thlr. bez. 44 1/2 Br.; 44 G.; Gerste 34—39 Thlr. Hafer 22—27 Thlr. Rübbel loco 17 Thlr. Br.; Nov. u. Nov./Dec. 17—16 1/2 Thlr. bez. 16 1/2 Br. 16% G.; Dec./Jan. 16 1/2 Thlr. Br.; April/Mai 16 Thlr. bez. u. Br. 15 1/2 G.; Spiritus loco ohne Raß 26 1/2—25 1/2 Thlr. bez. Nov. 28 1/2—26 Thlr. bez. u. Br. 25 1/2 G.; Nov./Dec. 26—25 1/2 Thlr. bez. u. G. 26 Br.; April/Mai 26—25 1/2 Thlr. bez. u. G. 26 Br.

Weizen flau. Roggen loco zu gleicher unveränderlichen Preisen guter Absatz; Termine, anfangs flau, schließen besser bezahlt; gefändigt 100 Bösel. Rübbel anfangs bei lebhaftem Geschäft höher bezahlt, schließt für die nahen Termine etwas milder. Spiritus durch forcirte Verkäufe und starke Kündigungen wesentlich niedriger verläuft, schließt stark angeboten; gefändigt 80.000 Quart.

Leipziger Börse am 28. Nov. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1850 v. 1000 u. 500 & 3%	—	83 1/4	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 a 3 1/2%	—	—
kleinere —	—	—	K. R. Oest. Met. pr. 150 Fl. 4 1/2%	—	—
- 1850 v. 100 & —	—	77 1/2	do. do. do. — 5%	70 1/2	—
- 1847 v. 500 & —	—	4%	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 —	—	80 1/2
- 1852 v. 1855 v. 500 & —	—	98 1/4	do. do. Leuse v. 1854 do. — 4%	—	—
v. 100 —	—	99	Wiener Bankactionen per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 & 3 1/2%	—	101 1/4	Leipz. bankact. & 230 & per 100	—	166
Königl. Sachs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3 1/2%	—	84 1/2	Deas. Bank-Lit. A.B. & 1000 & pr. do.	—	137 1/2
kleinere —	—	—	C. & 100 — do. —	—	124
Act. d. Sachs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 & 4%	99	—	Braunsch. B.-A. alte 100 — do. —	140 1/2	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3%	—	95	do. v. Juli 1856 & 100 — do. —	—	—
kleinere —	—	99	Weim.-B.-A. Lit. A.B. & 100 — do. —	130 1/2	—
v. 100 u. 50 & 3%	—	—	Geraische Skl.-Act. & 200 — do. —	107 1/2	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3 1/2%	100 1/2	—	Thüringische & 4200 — do. —	103	—
do. Schulz-Sch. 1854 4%	98 1/2	—	Lpz.-Dresden. E.-Act. & 100 — do. —	208 1/2	—
do. —	—	—	do. — B. & 25 — do. —	60 1/2	—
Sächsische egl. Pfandbriefe v. 500 & 3 1/2%	86 1/2	—	Alberts-Eisl.-Act. & 100 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	Magdeb.-Leipz. do. & 100 — do. —	280	—
v. 200 & —	—	91 1/2	do. II. Em. & 100 — do. —	239	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	Berlin.-Anhalt. & 200 — do. —	—	—
v. 500 & —	—	99	Königl.-Mind. E.-Act. & 200 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 & —	—	—	Fr.-Wih.-Nord. do. & 100 — do. —	—	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	86	—	Altona-Kiel.-Königsb. & 100 — do. —	—	—
do. —	—	94	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 & per 100	103 1/2	102 1/2
v. 100 u. 25 & —	—	99	do. —	—	—
do. —	—	—	Not. d. öst. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96
Thüringische Prior.-Obl. à 4 1/2%	—	100 1/2	Kurheas., Anh.-Köth. u. Bernab., Schwrbz., Rudolst. u. Meining., Kassensch. à 1 u. 5 & —	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. v. 1000 u. 500 & 3%	85	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 & —	—	—
St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	—	—	—
Staatschuldsch. à 100 3/4%	—	—	—	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam k. S. —	—	143 1/2	Wien per 150 Fl. k. S. —	—	96 1/2
pr. 250 Ct. 2 Mt. —	—	—	im 20-Fl.-Fusse. 2 Mt. —	—	—
Augsburg k. S. 103 1/4 —	—	—	3 Mt. —	—	94 1/2
pr. 150 Ct. 2 Mt. —	—	—	Augustd. à 5 & 1/2 — Mk. Br. n.	—	—
Berlin per 100 & —	—	100	à 21 K. 8 G. — auf 100	—	—
Pr. Ct. —	—	—	Preussis. Friedrichsdor à 5 & —	—	—
Bremen pr. 100 & —	—	110 1/2	idem — auf 100	—	—
Lador. à 5 & —	—	2 Mt. —	Andere ausländische Louisdor à 5 & nach geringer Aus- münzung — auf 100	—	10%
Breslau pr. 100 & —	—	99 1/2	Kais. russ. wicht. halbe Imper. — auf 100	—	—
Pr. Cr. —	—	—	do. — 5 & 1/2 — per Stück	5. 14 1/2	—
Frankfurt a. M. k. S. 57 1/2 —	—	—	Holland. Duc. à 5 & — auf 100	5 1/2	—
pr. 100 Fl. in S. W. 2 Mt. —	—</td				

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Auerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Guklow's Unterhaltungen am häuslichen Herd.

In den fünf Jahren ihres Bestehens hat sich diese Wochenschrift unter Guklow's Leitung zu einer der gediegensten, interessantesten und gelesensten Zeitschriften Deutschlands entwickelt: sie ist ein Lieblingsbuch des ganzen gebildeten Publicums Deutschlands geworden und hat sich in Tausenden von Familien fest eingebürgert. Mit dem vierten Bande (dem ersten Bande der Neuen Folge) erschien das Blatt in größerem Format und eleganterer Ausstattung. In dieser seiner neuen Gestalt hat sich dasselbe zu seinen bisherigen zahlreichen Lesern noch viel neue Freunde gewonnen.

Wöchentlich erscheint eine Nummer, doch findet auch eine Ausgabe in Monatshäften statt. Der Preis beträgt vierteljährlich 20 Mgr. Unterzeichnungen werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen.

Die im Monat November erschienenen Nummern dieser Zeitschrift (Neue Folge, zweiter Band, Nr. 6—9) enthalten folgende Aufsätze:

Ein jüdischer Tell. Von Michael Klapp. — Die Naturforscher in Wien. Von M. II. III. IV. — Naturbilder aus der Schweiz. Von Dr. Lunkenstein. II. Die großen Seen. — Zur Kritik unserer Goethe-Ausgaben. Von Dan. Sanders. — Schiller's Gattin im Alter. — Für die Schiller-Stiftung. — In der Einde. Von Bertold Sigismund. — Erzählung eines alten Portchaisenträgers. Von v. St. — Der Thüringer Wald. Von Berthold Sigismund. IV. Der Vogelsang im Walde. V. Die Industrie des Thüringer Waldes. — Aus der Schweiz. Von C. von Glöden. — Die Berliner Saison. Privatbrief. — „Das Experiment ist gelungen!“ — Die Erziehung im Lichte der Bergpredigt. — Göttin Mode. — Wahrnehmungen. — Ein Geschichtchen aus den Bergen. Von Ernst Feige. — Die Wiederherstellung des Teufels. — Wahrnehmungen. — Blüte und Frucht. Von Heinrich Beisse. — Dämmerung. Von Karl Frenzel. — Der Brandstifter. Eine Erzählung. Von F. D. — Aus dem Fichtelgebirge. Von E. D. — Die Begräbnissfeierlichkeiten bei den Römern. Von Heinrich Adams. — Aus den Erfahrungen eines Erziehers. Von M. B. I. Ich habe nur das Eine stud. — Mittelstand und Politik. Von G. Schirges. — Japan und die Japanesen. — Ein Gegner Moltk's. — John Milton. —

Leipzig, im November 1856.

F. A. Brockhaus.

Soben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Hans Sachs.

Eine Auswahl aus dessen Werken.

Herausgegeben von Dr. G. W. Hopf.
2 Bde; mit Portrait u. Erklärung alterthümlicher Wörter und Redensarten.

Preis 1 Thlr. 15 Mgr.; eleg. geb. 1 Thlr. 20 Mgr.

Diese nunmehr vollendete Auswahl enthält in 80 Nummern Proben aus allen Dichtungsgattungen, dazu die nicht bekannt gewordenen Gespräche in Prosa, so daß sie wie keine fehlere Auswahl die schriftstellerische Thätigkeit Hans Sachsen's von allen Seiten darstellt.

G. Ludw. Schmid's Verlag
[4277] in Nürnberg.

Einem gewandten Reisenden,
christlicher Konfession, der die Spezerei- und Materialhandlungen im Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, die Voigtländer, die Lausitz, Schlesien &c. besucht, wünscht man einen stets gangbaren Artikel, ohne Muster, provisiorisch zum Verkaufe zu übergeben. Ohne gute Empfehlungen ist es unruhig sich zu melden. Franktite öffnet unter Chiffre M. G. M. Nr. 7 befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [4255—57]

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

I. Nach Berlin u. von dort hierher. A. über Görlitz: Abf. 1 Mreg. 5 u. Sonnen. (älter Schnellzug); 2) Abf. 3½ u.; 3) Abf. 6 u. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Abf. 10 u. Schnell.; 5) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Wittenberg); 6) Abf. 20 u. Schnell.; 7) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 8) Abf. 10 u. 20 M.; 9) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 10) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 11) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 12) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 13) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 14) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 15) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 16) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 17) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 18) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 19) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 20) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 21) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 22) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 23) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 24) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 25) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 26) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 27) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 28) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 29) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 30) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 31) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 32) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 33) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 34) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 35) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 36) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 37) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 38) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 39) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 40) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 41) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 42) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 43) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 44) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 45) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 46) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 47) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 48) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 49) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 50) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 51) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 52) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 53) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 54) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 55) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 56) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 57) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 58) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 59) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 60) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 61) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 62) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 63) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 64) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 65) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 66) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 67) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 68) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 69) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 70) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 71) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 72) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 73) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 74) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 75) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 76) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 77) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 78) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 79) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 80) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 81) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 82) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 83) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 84) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 85) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 86) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 87) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 88) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 89) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 90) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 91) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 92) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 93) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 94) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 95) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 96) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 97) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 98) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 99) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 100) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 101) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 102) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 103) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 104) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 105) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 106) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 107) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 108) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 109) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 110) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 111) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 112) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 113) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 114) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 115) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 116) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 117) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 118) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 119) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 120) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 121) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 122) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 123) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 124) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 125) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 126) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 127) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 128) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 129) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 130) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 131) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 132) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 133) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 134) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 135) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 136) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 137) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 138) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 139) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 140) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 141) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 142) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 143) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 144) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 145) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 146) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 147) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 148) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 149) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 150) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 151) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 152) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 153) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 154) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 155) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 156) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 157) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 158) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 159) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 160) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 161) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 162) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 163) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 164) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 165) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 166) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 167) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 168) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 169) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 170) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 171) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 172) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 173) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 174) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 175) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 176) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 177) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 178) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 179) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 180) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 181) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 182) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 183) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 184) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 185) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 186) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 187) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 188) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 189) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 190) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 191) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 192) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 193) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 194) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 195) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 196) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 197) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 198) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 199) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 200) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 201) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 202) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 203) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 204) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 205) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 206) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 207) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 208) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 209) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 210) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 211) Abf. 10 u. 15 M. (vom Nachlager in Görlitz); 212) Abf. 12 u. 15 M. (vom Nach

